

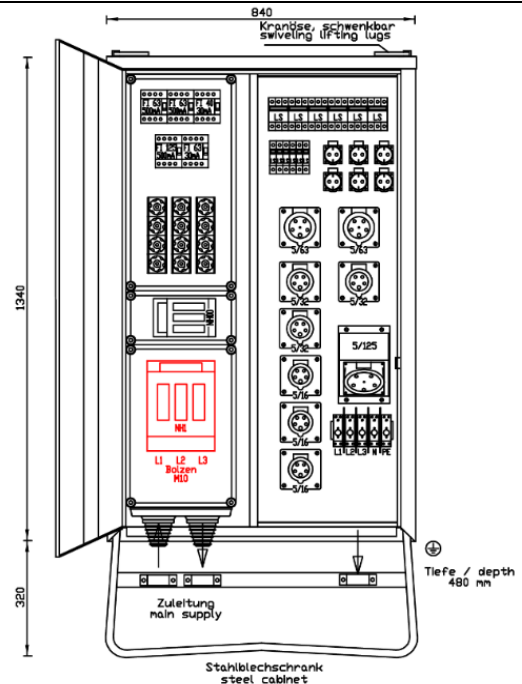
Für den Anwender bedeutet dies, dass Baustromanlagen mit Inkrafttreten der neuen Norm so aufgebaut sein müssen, dass in jedem Fall sichergestellt ist, dass Verbraucher, die nicht sinusförmige Leck- / Fehlerströme erzeugen (Gleichfehlerströme), sicher abschalten und andere Schutzeinrichtungen nicht blockiert werden. Dies wird durch die flächendeckende Verwendung von Fehlerstromschutzschaltern (RCD) vom Typ „B“ oder „B+“ erreicht.

Abschnitt Nr. 704.537.101

„Fest angeschlossene Baustromverteiler (ACS) mit Steckdosen müssen Einrichtungen zum Trennen der Einspeisung enthalten, die gegen das Einschalten abschließbar und für Laien (BA1) benutzbar sind. Eine verschließbare Umhüllung ist nicht ausreichend.“

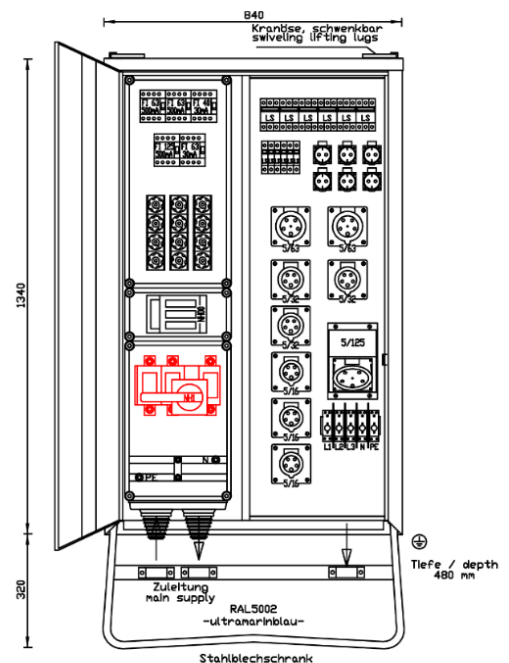
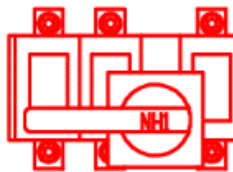
NORM HEUTE

NH1
250A



NORMÄNDERUNG VORAUSSICHTLICH AB FRÜHJAHR 2018

NH1
250A



Für den Anwender bedeutet diese Forderung, dass im Eingangsbereich von **Verteilerschränken** mit Steckdosen immer ein Schalter für Laien bedienbar eingebaut sein muss, um den Verteiler spannungsfrei schalten zu können.

ACHTUNG!

Nach Veränderung des Standortes, Baustellenwechsel, Neuerrichtung, etc. muss eine Erstinbetriebnahme nach DIN VDE 0100-600 erfolgen. Somit ist der Verteiler auf den aktuellen Stand der Technik/ Norm zu prüfen und ggf. auf den aktuellen normkonformen Stand zu bringen!

Ein weiterer Bestandteil der Anwendernorm sind Forderungen der wiederkehrenden Prüfungen.

„... Weitergehend zur Erst- und wiederkehrenden Prüfungen muss die Installation in angemessenen Zeitabständen, z.B. täglich oder wöchentlich, besichtigt werden.

Beispiele für Betriebsmittel die zu besichtigen sind:

- die ausreichende Bemessung von Steckvorrichtungen und Schutzleiter
- der ordnungsgemäße Zustand von flexiblen Leitungen und ihre Anschlüsse an ortsveränderlichen und in der Hand gehaltene Betriebsmittel
- die Auslegung und Zustand von Überstrom- Schutzeinrichtungen
- oder die Einstellung von Leistungsschaltern nicht unzulässig verändert wurden
- die ordnungsgemäße Funktion von Fehlerstrom- Schutzeinrichtungen“

Die Zeitabstände sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln (siehe BetrSichV)

Die Deutsche Norm wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 veröffentlicht. Dann beginnt eine voraussichtlich zweijährige Übergangsfrist. In dieser Zeit gelten beide Normen. Während der Übergangsfrist können Baustromanlagen gemäß beiden Normen aufgebaut und betrieben werden. Der Betreiber muss nur dokumentieren nach welcher Norm er arbeitet.

Anlagen, die vor dem Stichtag im Jahr 2020 nach „alter Norm“ eingerichtet wurden, dürfen auch nach dem Stichtag in dieser Weise weiterbetrieben werden. Wenn allerdings nach dem Stichtag Änderungen an der Anlage vorgenommen, so muss die Anlage auf den neuen Standard umgerüstet werden.

Die normgerechte Umrüstung des Verteilerbestandes ist und bleibt eine unternehmerische Entscheidung und liegt im Verantwortungsbereich des Errichters und/oder Betreibers. Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber zu beachten, dass schon heute unter Berücksichtigung der BGI/GUV-I 608 unter Punkt 4.2 aufgeführt sowie VDE 0160 und VDE 0100 Teil 530, RCDs vom Typ B in Teilbereichen eingesetzt werden müssen.

Oder allgemein ausgedrückt: wo heute ein Gerät mit Frequenzumrichter eingesetzt wird, muss auch heute schon ein Typ B RCD im Baustromverteiler verwendet werden.

Für Maßnahmen zur Reduzierung von Elektrounfällen stehen Fördermittel zur Verfügung. Für Mitglieder der BG Bau werden für RCD Typ B pro Maßnahme bis zu 25 % der Anschaffungskosten, max. 300 Euro erstattet.

Weitere Infos zu Fördermittel: http://www.bgbau.de/praev/arbeitsschutzpraemien/rcd_typ_b